

Zur Geschichte des Sonntags.

Eine gleichzeitig mit dem Rückgang der geschäftlichen Verhältnisse in unserem Vaterlande, also etwa seit 1874, ist die Sonntagsfrage bei uns in Fluss gekommen und schwindet hoffentlich nicht wieder von der Tagesordnung, bis Garantien für eine bessere Sonntagsruhe gegeben sind.

Kaiser Konstantin gab dem Sonntag den Charakter des gesetzlichen Ruhetages. Alle Richter (so verordnete er 321), wie auch die städtischen Bediensteten und alle Handwerker sollen an dem erwähnten Tage der Sonne ruhen.

Die germanischen Staatsstürmer bekämpften mit ernstesten Mitteln die Arbeit am Feiertage; zugleich in dem Interesse, mit der kirchlichen Autorität Hand in Hand zu gehen bei Disciplinirung der Völkerschaften.

Die germanischen Staatsstürmer bekämpften mit ernstesten Mitteln die Arbeit am Feiertage; zugleich in dem Interesse, mit der kirchlichen Autorität Hand in Hand zu gehen bei Disciplinirung der Völkerschaften.

irgend eines weisen und guten Mannes) zu verbringen, nicht aber auf den Gassen oder Kreuzwegen herumzujehen und sich mit eiteln Fabeln oder Geschwägen oder Gesängen oder Tänzen zu unterhalten.

Es ist zu bedauern, daß nach Karl d. Gr., als die Sorge für das geistliche Wohl der Untertanen durch einseitig kirchliche Gesetzgebung geregelt ward, nur Schutz für die gottesdienstlichen Stunden und Heilighaltung eines gewissen Zeittheiles des Sonntags gefordert ward.

Die Reformation ist die That der Befreiung von gesetzlichen Formen und der Aufrichtung eines Gottesdienstes „im Geiste und in der Wahrheit.“ Darum dürfen wir uns nicht wundern, daß sie, die den historischen Verus nicht haben, der Naturordnung des „freien 7. Tages“ zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen, das gesetzliche Dingen am Sonntag nicht in den Vordergrund stellen.

Die Polizeiordnung des Markgrafen Johann von Kärntin 1540 giebt strenge Verbote und Strafen für das Offenhalten der Wirthshäuser am Sonntag: der Rath soll seine Diener in den Schenken umhergehen, um J eden zu verhaften; die Strafe beträgt in jedem Fall 1 Gulden; ist der Rath nachlässig, so zahlt er 10 Gulden.

Die Polizeiordnung des Markgrafen Johann von Kärntin 1540 giebt strenge Verbote und Strafen für das Offenhalten der Wirthshäuser am Sonntag: der Rath soll seine Diener in den Schenken umhergehen, um J eden zu verhaften; die Strafe beträgt in jedem Fall 1 Gulden; ist der Rath nachlässig, so zahlt er 10 Gulden.

weiberei zu dulden!) Doch hatten die traurigen Erscheinungen jener Zeit eben so wie ein Aufraffen kirchlicher Kreise, auch bald ein erneutes Vorgehen gesetzgeberischer Anstalten zur Folge, so in Mecklenburg-Schwerin 1855, Baiern 1862, Baden 1865, Sachsen 1870, Württemberg 1871.

Nach diesem historischen Ueberblick, aus dem wir nur Einiges hervorgehoben, giebt Kiezer eine Zusammenfassung der Sonntagsgesetze der einzelnen deutschen Staaten. Das Resultat der Beleuchtung dieser Gesetze faßt derselbe in die Worte zusammen: Man wird den Eindruck gewinnen, daß die gesetzgeberischen Faktoren sich bemüht haben, den Belz zu waschen ohne ihn naß zu machen.

Uebrigens ist ja das Vorhandensein der Gesetze nicht das allein Bestimmende für Sonntagsordnung und Sonntagsruhe. Es kommt auf die Ausführung der Gesetze wesentlich an. Auch ist es oft eine einseitige Bestimmung, welche ein sonst vortheilhaftes Sonntagsgesetz zu durchlöchern und zu lähmen vermag.

Soll unser Sonntagsrecht sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Durchführung des Gesetzes zur vollkommenen Ausgestaltung kommen, so bedarf es vor allen Dingen einer Umfassung der öffentlichen Meinung; aus dieser geht die Geschichte der Sonntagsfeier zur Evidenz hervor.

Sachsen und Thüringen.

Die für Jena bestimmten Appellationen sind in Eisenach treffen für ihren Umzug bereits Vorbereitungen; theils haben sie sich in der Eisenach angekauft, theils Wohnungen gemietet. Die Ueberführung wird im September erfolgen und der Appellhof für diesen Monat Ferien machen müssen.

Das amerikanische Konsulat in Sonneberg veröffentlicht eine interessante Statistik über die Waarenausfuhr der Thüringischen Staaten nach Nordamerika in der Zeit vom 1. October 1877 bis 30. September 1878.

mehr nach Amerika exportirt wurde. Sollten daran etwa die nächsten Zeiten hindern sein, welche auch den Verkauf des Ozeans allzu schwer im Wege liegen? Im Ganzen weist die Statistik des nordamerikanischen Konsuls bei einer Gesamtanfuhr nach Amerika von circa 5 Millionen einen Rückgang von etwa 19 000 A. auf.

Aus Provinz und Umgegend.

— Se. Majestät der König hat dem Stadtrath Trinitas zu Weissenfels Erlaubnis zur Anlegung des fürstlich waldbesitzerischen Forstbesitzes dritter Klasse erteilt. — Geschiehen. Wegen der Kinderpest wird der auf den 10. März fallende Reminiscenz-Markt, ein bedeutender Vieh-, Hof- und Kraummart, ausfallen.

Witterung der Witterung (am 19. Febr. 8 U. Morg.). Am Nordpol ist das Barometer gefallen, in Central- und Westeuropa gestiegen, am meisten von Dänemark bis Schottland, wo allgemein ruhiges Wetter mit bedeutender Abkühlung und in Dänemark starkem Frost eingetreten ist. In der östlichen Ostsee hat der Frost sehr abgenommen, mit trübem am Eingang des Finnischen Busens sehr unruhigem Wetter. Sonst sind die Windverhältnisse wenig geändert und auch heute die Witterung im Allgemeinen unbedeutend mit Schneefälle an vielen Orten.

Aus Halle und Umgegend.

— Se. Majestät der König hat dem Major a. D. von Lübbert zu Halle a/S., gegenwärtig in Florenz, Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Klasse des großherzoglich sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken erteilt.

— Gestern Abend hielt der Halle'sche Postbeamten-Verein in den Räumen des neuen Theaters eine Soirée ab; dieselbe lieferte wieder einmal den Beweis da-

für, daß ein Verein nur erfährt, wo Eintracht und Gemüthslichkeit vorkommt. So zahlreich nämlich war die gefrige Soirée besucht, daß die gewiß großen Räume des neuen Theaters kaum ausreichten, um sämtliche erschienenen Postfamilien nebst deren Gästen zu fassen. — Der Vorstand des Vereins hatte es sich angelegen sein lassen, den Abend möglichst angenehm und gemüthlich zu machen. Nach mehreren einleitenden, von Angehörigen des Vereins vorgelegenen Concert-Pièces, von welchen namentlich „das Großmütterchen“ von G. Vanger lebhafteste Anerkennung fand, stimmten die tomschen Verwirrungen in der Hofe „das Ständchen“ von G. u. Jullig in Verbindung mit dem vortrefflichen Ensemble der Spieler die Zuschauer zur größten Freude und Heiterkeit. Lebhaftester Beifall krönte die Vorstellung. Demselben folgte das ebenso bekannte und sehr launige Lustspiel „die Weinprobe“ von Helmmerding. Auch hier hatten die Spieler die Aender auf ihrer Seite und verdienen den ihnen gespendeten Beifall in vollem Maße. Den Glanzpunkt des Abends bildeten die von 12 Paaren vorgeführten beiden Quadrillen in Kostüm, und zwar eine Postillon- und eine Bauern-Quadrille. Beide erhielten so regen Beifall, daß dieselben, nachdem die Tanzlust einigermaßen befriedigt worden war, auf allgemeines Verlangen wiederholt werden mußten. Unter diesen Umständen kann wohl der gefrige Abend als ein sehr gemüthlicher bezeichnet werden, wobei nur zu wünschen übrig bleibt, daß ähnliche Abende noch recht bald und oft folgen mögen. — Wie von uns bereits mitgetheilt, sind am vergangenen Sonnabend die im Delonomiegebäude der künstlichen Neubauten befindlichen Koch- und Waschanlagen in probenweisen Betrieb gesetzt worden. Das Resultat dieses ersten Versuches ist ein nach jeder Richtung hin günstiges und zufriedenstellendes. Die Leistungsfähigkeit der Waschanlagen namentlich erwies sich als eine die Erwartungen

völlig übertreffende und scheint die Delonomieverwaltung Veranlassung genommen zu haben, die Waschküche schon jetzt in Gebrauch zu nehmen. Die Feuerparthei, welche durch die Waschanlage erzielt wird, ist der Handwäsche gegenüber eine ganz bedeutende und stellt sich im Verhältniß wie 2:6 Auch die Trockeneinrichtungen haben sich in trefflicher Weise bewährt, und läßt somit die gesammte Delonomieanlage nichts zu wünschen übrig.

Veriicht des Secretärs des Vörendereins zu Halle a/S. am 20. Februar 1879.

Preis mit Aufschlag der Courtag. Weizen 1000 kg unversäuert, geringere Qualitäten 150—160 M., mittlere 165—168 M., feinere 177—180 M. Roggen 1000 kg 132—134 M. Gerste 1000 kg in sehr matter Haltung, namentlich geringere Sorten sehr dünner verhältniß, Randgerste 144—150 M., bessere 156 bis 170 M., feinste Oberalter 180—200 M. Gerstemaß 50 kg 13,30—13,80 M. Hülsenfrüchte ohne Sandel. Kleeheu 50 kg 30—31 M. Weiz 1000 kg Zonen, neue trodrene Waare 130 M. bez., americana 135—139 M. Lupinen 1000 kg 97—102 M. Kleesaaten 50 kg rotte 32—45 M., weiße 20—50 M., schwedische 40—50 M., Engere 40—60 M., Esparlette 16—17 M. Delfaaten 1000 kg Raps 255—260 M. Stärke 50 kg 20—20,25 M. Spiritus 10 000 Liter-Precente loco unversäuert, Kartoffel- 51,75 M., Rüben- 49,50 M. Kaffee 50 kg 28,50 M. gefordert. Wafleneine 50 kg fremde 4,50 M., hiesige 5,50 M. Buttermaß 50 kg 6—6,50 M. Mehl, Roggen 4,75—5 M., Weizenmehl 4 M., Weizenstrieckel 4,75 M. Delfaaten 50 kg 7,20—7,30 M.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen der §§ 1 und 4 der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg über Heilighaltung der Sonn- und kirchlichen Fests- und Feiertage vom 13. Mai 1868, nach welchen

am Nchternittwoch Bälle und ähnliche Lustbarkeiten,

sowie während der Fastenzeit, mit Ausnahme des Tages der Mißfassen, d. i. des vierten Mittwochs nach Fastnacht,

Maskenbälle nicht gestattet sind,

werden mit dem Bemerkten, daß etwa eingehende Anträge auf Ertheilung der Erlaubnis zur Abhaltung solcher Vergnügungen nicht berücksichtigt werden können, hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a/S., den 18. Februar 1879. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Barbier Hermann Brunnede jun. in Schönewitz ist als öffentlicher Fleischerbesorger anerkannt und verpflichtet worden.

Halle a/S., den 16. Februar 1879.

Der königliche Landrath des Saalkreises geheime Regierungs-Rath C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des am 18. und 19. März cr. im Schützenhause zu Gönnern, am 20. März im Schützenhause zu Löbzin und am 21., 24.—28. März cr. im Großhause „Zum Mohr“ in Giebichenstein stattfindenden Kreis-Erbsch.-Geschäfts wird in Gemäßheit der Bestimmungen über das Klassifikations-Verfahren die Prüfung etwaiger Reklamationen der Begünstigten und Referenten aller Klassen, sowie der Erbsch.-Referenten I. Klasse vorgenommen werden.

Diejenigen Referenten, Wehrleute und Erbsch.-Referenten I. Klasse, welche begründete Anträge auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve resp. Landwehr im Falle einer Wiederanmeldung zu haben vermögen, haben ihre desfallsigen Anträge bei dem Kreisführer anzubringen, welcher eine Nachweisung nach dem pag. 31 des Amtsblatts pro 1860 vorgezeichneten Schema B. aufzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Wittfelder, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein müssen, durch welche eine zeitweilige Zurückstellung bedingt werden soll.

Die so aufgestellten Nachweisungen sind spätestens bis zum 15. März c.

bei mir einzureichen.

Die Herren Schulzen, aus deren Gemeinden Reklamationen eingegangen sind, müssen bei der Prüfung anwesend sein, auch ist es den Reklamanten gestattet, dabei zu erscheinen.

Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jede in Folge einer Reklamation etwa eintretende Zurückstellung eines Wehrmanns oder Referenten nur bis zu dem nächsten Klassifikations-Termin Gültigkeit hat, so daß also Referenten und Wehrmänner, welche in dem letzten Termine zurückgestellt sind, nur dann Anspruch auf fernere Berücksichtigung haben, wenn ihre Reklamationen auch in dem jetzt anberaumten Termine als begründet anerkannt werden.

Halle a/S., den 17. Februar 1879.

Der königl. Landrath des Saalkreises, geheime Regierungs-Rath C. v. Krosigk.

Der hinter dem Keller Johann Friedrich August Stollberg aus Kellera wegen Diebstahls erlassene Steckbrief vom 6. Februar 1877 ist erledigt.

Halle a/S., den 18. Februar 1879.

Der königliche Staatsanwalt.

Der hinter die verwitwete Fleischer Marie Conshored aus Meßkibor wegen Diebstahls erlassene Steckbrief vom 30. Dezember v. J. ist erledigt.

Halle a/S., den 18. Februar 1879.

Der königliche Staatsanwalt.

Steckbrief.

Zu Anfang des Monats Februar d. J. wurde das Dorf Götzen von zwei Schwindlern heimlich, welche unter Vorgebung eines jedenfalls gefälschten amtlichen Schreibens der Kreisbaupolizei in Gelle Selbstbeträge einjammelten für eine nach dem Inhalt des Schreibens angeblich 2 Mal hintereinander abgebrannte und überschwennte Diefeloh von 56 Hüntern. Die beiden Männer waren circa 30—40 Jahr alt, mittlerer Größe, anscheinlich gelbeidet; der eine trug eine Pelz, der andere eine Tuchmütze.

Ich ersuche um gefällige Haftnahme der beiden Personen und Ablieferung an das hiesige Kreisgericht-Gefängniß.

Halle a/S., den 18. Februar 1879.

Der königliche Staatsanwalt.

Sachbeschädigung.

In der Nacht vom 15.—16. Februar d. J. ist einer der an der äußeren Begrenzung des Hofes zur Tulle angebrachte Blumenfenster abgebrochen worden.

Ich ersuche um gefällige Mittheilung über den Thäter mit dem Bemerkten, daß für seine Namhaftmachung eine Belohnung von 25 A. ausgesetzt ist.

Halle a/S., den 18. Februar 1879.

Der königliche Staatsanwalt.

Einbruchdiebstahl.

In der Nacht vom 17. zum 18. Februar d. J. ist in der Müller'schen Restauration, Rathhausgasse 3/4, ein Einbruch ausgeführt und sind dabei folgende Sachen gestohlen worden:

- 1) Goldmünzen: 2 Doppelfronen, 2 Kronen, 4 Fünftelmünzen,
- 2) Silbermünzen und Nickelmünzen: ca. 20 A. 50 S. in verschiedenen Geldstücken,
- 3) Kupfermünzen: ca. 1,50 bis 2 A. in 1- und 2-Pennigstücken,
- 4) 1 sächsisches Vortierloos Nr. 10311 b,
- 5) ein groß-schwarz-larvirter Schlüs.

Der Dieb hat in dem voralen zurückgelassen: 1 grauen Wergin-Handschuh mit rothem Friesfutter, welcher auf dem Polizei-Bureau aufbewahrt ist. Der Stiefel des Diebes hat eine Länge von ca. 22 cm.

Da in letzter Zeit die Einbruchdiebstähle sich mehren und alle Anzeigen dafür sprechen, daß diese Verbrechen von denselben Personen begangen werden, so bitte ich die Einwohnerschaft mich zur Ueberführung derselben bereitwillig in eigenen Interesse zu unterstützen und mich, bezüglich dem Polizei-Kommissariate, schleunigst Mittheilungen über Verdachtsmomente zu machen.

Halle a/S., den 18. Februar 1879.

Der königliche Staatsanwalt.

Eine herrschaftliche Wohnung

von 6 heizbaren Stuben, mehreren Kammern, Küche und Zubehör ist im Ganzen oder getheilt sogleich oder zum 1. April zu beziehen. Sophienstraße 26.

Part.-Wohnung (auch als Compt.) ist für 300 A. 1. April zu bez. Niemeyerstr. 15, 1. I.

Eine Hof-Wohnung, besteh. in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör im Preise von 270 A. ist sogleich zu vermieten u. zum 1. April zu beziehen. große Ulrichstraße 8.

Eine Wohnung zu 56 A., passend für einzelne Leute, ist zum 1. April zu beziehen. Junge Leute f. a. 1. April eine Wohnung. Abdrf. abzug. unt. W. M. in d. Exped. d. Blts.

1 Wohnung zu 48 A., St., R., K. u. Zub. 1. April zu beziehen. Karlstraße 11, part. Wohn. zu 36 u. 23 A. 1. April, eine zu 36 A. 1. Juli zu beziehen. Ludwigsstr. 16.

Süßigstraße 13

ist ein Comptoir mit Niederlagerräumen und großem Keller zu vermieten. Näheres daselbst 1. Etage.

1 freundl. Wohnung, 4—5 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, mit Garten und Laube, zu vermieten. Liebenauerstraße 7.

Einige kleinere Wohnungen sind noch zu vermieten u. zum 1. April zu bez. Wartung. 6. Näheres beim Eigenthümer Fleischerstraße 2, II.

Logis

von 2 St., 2 R. und Zubehör zu vermieten. II. Steinstraße 2.

Martinsg. 11 ist die 3. Etage zu vermieten. Näheres daselbst beim Besitzer.

Eine Wohnung, 1. Etage, 3 Stub., Kamm., und Küche, 1. April zu beziehen. gr. Mäckerstraße 27.

Southern-Wohn., Poststr. 6, ist 1. April zu vermieten. Näheres 1. Et. hoch.

St., R., K. (34 A.) Unterplan 14, II.

2 P. f. gute Wohn. alter Markt 3, P. 1.

Güthenstraße 8 ist die 1. Etage mit Gartenbenutzung zum 1. April zu vermieten.

Die erste Etage: 3 St., 3 R., K., Entré nebst allem Zubehör, zum 1. April zu bez. Brunschwarte 10a, II.

Eine II. Wohnung verm. H. Verchenfeld 1.

Möblierte Stube und R. an einzelnen Herrn zu vermieten. Neustadt Nr. 3.

II. möbl. Stube Mittelstraße 12.

Möbl. Wohnung Auguststraße 3 p.

Fr. möbl. Wohnung Landwehrstr. 3, II.

1. März sein möbl. Wohnung, 2 Zimmer, an der alten Promenade. Zu erfragen Scharrngasse 1 bei Bernete.

Möblierte Wohnung, bestehend aus elegant eingerichteten Wohn- und Schlafzimmer, an 1 oder 2 Herren sogleich oder zum 1. April zu vermieten.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Fr. möbl. Stube verm. Lindenstr. 13, I.

Fr. möbl. St. zu verm. Auguststr. 13, III.

Anst. Schlafstellen Martinsgasse 7, P. 1.

Anst. Schlafst. mit Kost. Zapfenstraße 6.

Fr. möbl. St. zu verm. Auguststr. 13, III.

Anst. Schlafst. mit Kost. Zapfenstraße 6.

Fr. möbl. St. zu verm. Auguststr. 13, III.

Anst. Schlafst. mit Kost. Zapfenstraße 6.

Fr. möbl. St. zu verm. Auguststr. 13, III.

Anst. Schlafst. mit Kost. Zapfenstraße 6.

Fr. möbl. St. zu verm. Auguststr. 13, III.

Anst. Schlafst. mit Kost. Zapfenstraße 6.

Fr. möbl. St. zu verm. Auguststr. 13, III.

Anst. Schlafst. mit Kost. Zapfenstraße 6.

Fr. möbl. St. zu verm. Auguststr. 13, III.

Anst. Schlafst. mit Kost. Zapfenstraße 6.

Fr. möbl. St. zu verm. Auguststr. 13, III.

Anst. Schlafst. mit Kost. Zapfenstraße 6.

Fr. möbl. St. zu verm. Auguststr. 13, III.

Anst. Schlafst. mit Kost. Zapfenstraße 6.

Fr. möbl. St. zu verm. Auguststr. 13, III.

Anst. Schlafst. mit Kost. Zapfenstraße 6.